

**Bachelormodul zum Bachelorstudium
Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)
an der FernUniversität in Hagen**

Demo-Kurs

A-Modul „31031“

Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung

**Kurs 40530 „Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und
Leistungsrechnung“**

von

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Fandel

Inhaltsverzeichnisse:

KE 1: Einführung und Grundbegriffe zur Kosten- und Leistungsrechnung; Grundstruktur von Kostenrechnungssystemen

1	Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung	1
1.1	Einordnung der Kosten- und Leistungsrechnung.....	1
1.2	Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung	2
1.3	Aufgaben einer entscheidungsorientierten Kosten- und Leistungsrechnung	3
2	Grundbegriffe und Grundüberlegungen in der Kosten- und Leistungsrechnung	6
2.1	Grundbegriffe des betrieblichen Rechnungswesens	6
2.2	Kostenbegriffe bei verschiedenen Rechenzielen	13
2.3	Deckungsbeitrag	26
2.4	Verursachungsprinzip	27
2.5	Zurechnungsproblem	30
3	Grundstruktur von Kostenrechnungssystemen	32
3.1	Kostenartenrechnung.....	32
3.2	Kostenstellenrechnung.....	70
3.3	Kostenträgerrechnung	91
	Lösungen zu den Übungsaufgaben	147

KE 2: Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung

1	Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung	1
1.1	Unterscheidung von Ist-, Normal- und Plankostenrechnungen	1
1.2	Unterscheidung von Voll- und Teilkostenrechnungen.....	1
1.3	Systeme der Deckungsbeitragsrechnung.....	3
1.4	Dispositions- und Kontrollaufgaben der Deckungsbeitragsrechnung	13
2	Systeme der Plankostenrechnung	41
2.1	Entwicklungsformen der Plankostenrechnung	41
2.2	Kostenplanung in der Grenzplankostenrechnung	57
2.3	Allgemeiner Aufbau der Kostenkontrolle in der Grenzplankostenrechnung.....	67



3	Prozesskostenrechnung	84
3.1	Vorbemerkungen	84
3.2	Aufbau der Prozesskostenrechnung.....	87
3.3	Die Kalkulation mit Hilfe der Prozesskostenrechnung	96
3.4	Kostenkontrolle mit Hilfe der Prozesskostenrechnung	105
3.5	Beurteilung der Prozesskostenrechnung	111
	Lösungen zu den Übungsaufgaben	115

Leseprobe (KE 2):

1.1 Unterscheidung von Ist-, Normal- und Plankostenrechnungen

Berücksichtigt man den Zeitbezug des erfassten und bewerteten Güterverzehr, so führt dies zu der Unterscheidung von Rechnungen auf Basis von Ist-, Normal- und Plankosten. Der Inhalt dieser drei Rechnungen bestimmt sich analog zu den in Kapitel 2.2.7 (Kurseinheit 1) abgegrenzten Kostenbegriffen.

Das Wert- und Mengengerüst der Istkostenrechnung berücksichtigt weitgehend das tatsächlich aufgetretene Wirtschaftsgeschehen eines Unternehmens, d.h. die zu behandelnden Kosten werden aus den effektiv verbrauchten Faktormengen durch deren Bewertung mit den effektiv gezahlten Preisen abgeleitet. Einerseits dient die Istkostenrechnung üblicherweise als Ausgangsbasis für die Entwicklung weiterführender Kostenrechnungssysteme, andererseits wird sie oftmals parallel zu den weiterentwickelten Systemen fortgeführt.

In der Normalkostenrechnung werden sowohl für das Mengen- als auch für das Wertgerüst der Kosten durchschnittliche Größen ermittelt. Die durchschnittlichen oder normalisierten Mengen werden aus in der Vergangenheit festgestellten Verbräuchen berechnet, die dementsprechenden Preise werden ebenfalls normalisiert, d.h. als Durchschnittswerte angesetzt.

Die Plankostenrechnung zeichnet sich dadurch aus, dass sie mit zukünftig erwarteten Mengen und Preisen arbeitet. Der sinnvolle Einsatz einer Plankostenrechnung wird erst durch die parallele Führung einer Istkostenrechnung möglich. Die Grundlagen der Plankostenrechnung und ihre unterschiedlichen Entwicklungsformen werden ausführlich in Kapitel 2 behandelt.

1.2 Unterscheidung von Voll- und Teilkostenrechnungen

Man unterscheidet Voll- und Teilkostenrechnungen in Abhängigkeit davon, ob sämtliche, d.h. variable und fixe Kosten, oder nur die variablen Kosten den Endprodukten eines Unternehmens zugeordnet werden. Es liegt das Kriterium des Umfangs der den Kostenträgern zuzurechnenden Kosten zugrunde.

In der Vollkostenrechnung werden sowohl die variablen als auch die fixen Kosten anhand des Durchschnitts- bzw. Tragfähigkeitsprinzips auf die Kostenträger verteilt. Da für kurzfristige Dispositionen allerdings lediglich die variablen Kosten veränderbar und somit entscheidungsrelevant, die Fixkosten dagegen nicht beeinflussbar sind, kann die Berücksichtigung von Vollkosten zu Fehlentscheidungen führen. Fixe Kosten entstehen definitionsgemäß unabhängig von der Ausbringungsmenge, d.h. auch wenn ein Produkt aufgrund von Vollkostenüberlegungen als Verlustartikel gekennzeichnet und aus dem Programm gestrichen wird, fällt ein Teil – und zwar genau der Fixkostenanteil – der diesem Produkt zugerechneten Kosten auch weiterhin an. Den Tatbestand, dass fixe Kosten anhand bestimmter Kriterien den Kostenträgern zugeordnet werden, bezeichnet man auch als künstliche Fixkostenproportionalisierung.

In der Teilkostenrechnung wird die künstliche Fixkostenproportionalisierung dadurch umgangen, dass nur die variablen Kosten dem Verursachungsprinzip folgend auf die Kostenträger verrechnet werden.

Die Fixkosten gehen ohne den Versuch einer nach Hilfsprinzipien vorgenommenen Aufteilung auf die Kostenträger in das Betriebsergebnis bzw. den Periodenerfolg ein. Den genannten Vorzügen von Systemen auf Basis von Teilkosten stehen schließlich aber auch Kritikpunkte gegenüber. So sind beispielsweise Teilkostenansätze zur Bewertung von Beständen nicht zulässig, Teilkostenbetrachtungen gelten kurzfristig, sie können allerdings für die langfristige Preispolitik mit dem Ziel der vollen Kostendeckung keine geeigneten Daten bereitstellen, gleichzeitig besteht latent die Gefahr von Preissenkungen, da nur variable Kosten berücksichtigt werden, und als letzter Punkt könnte der Einwand auftauchen, dass auch in einer Teilkostenrechnung Gemeinkosten, und zwar der variable Anteil, geschlüsselt werden, und insofern auch hier dem Verursachungsprinzip nicht durchgängig Rechnung getragen werden kann.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Begriff Teilkostenrechnung hier in seiner klassischen Definition vorgestellt wurde. Teilkosten umfassen danach nur den variablen Anteil der Gesamtkosten. Der Begriff Teilkosten in seiner allgemeineren Definition besagt, dass nicht die gesamten Kosten eines Unternehmens, sondern nur bestimmte Teile von diesen berücksichtigt werden. Nach der weiteren Definition würde beispielsweise auch die später noch erläuterte Einzelkostenrechnung als Teilkostenrechnung bezeichnet werden. Wird hier aber ohne weitere Erläuterungen von Teilkostenrechnung gesprochen, so ist immer die klassische Definition im Hinblick auf die Erfassung des variablen Anteils der Gesamtkosten gemeint.

1.3 Systeme der Deckungsbeitragsrechnung

Die Deckungsbeitragsrechnung ist ihrem Ursprung nach ein Instrument zur Ermittlung des Periodenerfolges im Rahmen der Kostenrechnung. Insofern gehört sie eigentlich in das Kapitel 3.3.4 (Kurseinheit 1) zu der Kostenträgerzeit- bzw. der kurzfristigen Erfolgsrechnung. Es wird aber gezeigt, dass neben das Ziel der Ermittlung des Periodenerfolges modifizierte oder erweiterte Rechenziele und -inhalte getreten sind, die der Deckungsbeitragsrechnung eine herausragende Bedeutung gegeben und sie zu einem eigenständigen Arbeitsgebiet gemacht haben. Daher wird ihr ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die unterschiedlichen Formen der Deckungsbeitragsrechnung geben einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess wieder, der mit der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung, auch als Direct Costing bezeichnet, beginnt. Die einstufige Deckungsbeitragsrechnung, die in ihrer Vorgehensweise genau dem in Kapitel 3.3.4 (Kurseinheit 1) vorgestellten Umsatzkostenverfahren auf Teilkostenbasis zur Ermittlung des kurzfristigen Periodenerfolges entspricht, wird an dieser Stelle noch einmal in ihren Grundzügen erläutert, um anschließend die darauf aufbauenden Weiterentwicklungen der Deckungsbeitragsrechnung veranschaulichen zu können.

1.3.1 Einstufige Deckungsbeitragsrechnung

Die Grundidee der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung – die strikte Trennung in fixe und variable Kosten sowie die kurzfristige Erfolgsrechnung nach dem Teilkostenprinzip – wurde bereits im Jahre 1936 von HARRIS in seinem Aufsatz „What Did We Earn Last Month?“ unter der Bezeichnung Direct Costing vorgestellt. Dieses Konzept fand allerdings erst nach seiner Weiterentwicklung in den fünfziger Jahren praktische Anerkennung.

Die Auflösung der Gesamtkosten in ihre variablen und fixen Bestandteile stellt eines der wichtigsten systemimmanenten Merkmale der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung dar. Das Ziel ist es, nur diejenigen Kosten auf die Endprodukte zu verrechnen, die mit der Beschäftigung variieren, d.h. lediglich die variablen Kosten werden auf die Kostenträger verteilt. Die Fixkosten werden als zeitabhängige Periodenkosten betrachtet, zu einem Fixkostenblock zusammengefasst und so „en bloc“ in die kurzfristige Erfolgsrechnung gebucht.

Im System der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung wird von einem linearen Gesamtkostenverlauf ausgegangen, d.h. alle variablen Kosten – also auch der variable Teil der Gemeinkosten – werden als proportionale Kosten interpretiert. Folglich entsprechen die variablen Stückkosten sowohl den Grenzkosten als auch den variablen Durchschnittskosten pro Stück. Man spricht daher auch häufig von Grenz- bzw. Durchschnittskostenrechnung.

Das Kernelement der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung bildet der absolute Deckungsbeitrag db_j pro Einheit der Produktart j . Er ist definiert als Differenz aus dem Netto-Verkaufspreis p_j und den variablen Selbstkosten k_{vj} pro Produkteinheit:

$$db_j = p_j - k_{vj}.$$

Ein (positiver) Deckungsbeitrag gibt an, in welcher Höhe der Erlös einer Einheit der Produktart j die variablen Selbstkosten dieser Einheit übersteigt.

Multipliziert man den absoluten Deckungsbeitrag db_j einer Einheit der Produktart j mit der insgesamt abgesetzten Menge x_{Aj} dieser Produktart j , so erhält man den Deckungsbeitrag DB_j der Produktart j :

$$DB_j = db_j \cdot x_{Aj} = (p_j - k_{vj}) \cdot x_{Aj}.$$

Die Summierung der so ermittelten Deckungsbeiträge über alle Produktarten j ($j=1, \dots, J$) eines Unternehmens ergibt denjenigen Betrag, der dazu beiträgt, die in der betrachteten Periode angefallenen Fixkosten abzudecken:

$$\sum_{j=1}^J DB_j = \sum_{j=1}^J (p_j - k_{vj}) \cdot x_{Aj}.$$

Die Differenz zwischen dem Gesamtdeckungsbeitrag

$$\sum_{j=1}^J DB_j$$

und dem gesamten Fixkostenblock K_f bedeutet bei einem positiven Ergebnis einen Gewinn bzw. bei einem negativen Ergebnis einen Verlust in der betrachteten Periode. Die bereits in Kapitel 3.3.4 (Kurs-einheit 1) eingeführte Grundgleichung zur Bestimmung des Periodenerfolges G in der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung lautet demnach:

$$G = \sum_{j=1}^J (p_j - k_{vj}) \cdot x_{Aj} - K_f.$$

Diese auch als summarische Fixkostendeckung bezeichnete Vorgehensweise ist vor allem bei kurzfristigen Entscheidungen anwendbar. In solchen Fällen zählen die Fixkosten nicht zu den relevanten Kosten, und es genügt die Betrachtung der Deckungsbeiträge einzelner Erzeugnisarten j ($j = 1, \dots, J$).

Der Einsatz der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung bietet gegenüber der Vollkostenrechnung erhebliche Vorteile. Beispielsweise können Informationen für die Bestimmung der Gewinnschwelle (Break-even-Analyse) im Rahmen der Erfolgsplanung, für die Berechnung von Preisunter- und -obergrenzen und für Entscheidungen zwischen Eigenfertigung und Fremdbezug geliefert werden.

Ein Nachteil der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung ist, dass durch den Abzug der Fixkosten in einem Block unberücksichtigt bleibt, dass einige Teile dieser Fixkosten beispielsweise einer Kostenstelle oder einem Betriebsbereich direkt zugeordnet werden können und eigentlich im Hinblick auf diese Bezugsgrößen wiederum Einzelkosten darstellen. Neben dem Kriterium der Beschäftigungsabhängigkeit sollte also das Kriterium der Zurechenbarkeit zu bestimmten Bezugsobjekten Beachtung finden.

1.3.2 Mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung

Aufgrund der Kritik zur undifferenzierten Fixkostenbehandlung „en bloc“ in der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung wurde die so genannte mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung zunächst als stufenweise Fixkostendeckungsrechnung entwickelt. RIEBEL hat diesen Ansatz modifiziert und seine Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung vorgestellt.

1.3.2.1 Stufenweise Fixkostendeckungsrechnung

Das Konzept der stufenweisen Fixkostendeckungsrechnung baut auf dem des Direct Costing auf und wird daher auch häufig als Direct Costing mit stufenweiser Fixkostendeckung bezeichnet.

Grundgedanke der stufenweisen Fixkostendeckungsrechnung ist die Zuordnung von Fixkostenteilen zu einer Hierarchie von Bezugsobjekten, d.h. beispielsweise zu Kostenträgergruppen, Kostenstellen, Betriebsbereichen und dem Gesamtunternehmen, sofern diese Zuordnung ohne Schlüsselung möglich ist. Mit anderen Worten werden die bezogen auf das Endprodukt fixen Kosten denjenigen Bezugsobjekten zugeordnet, in denen sie entstanden sind. Durch die Subtraktion der jeweils zurechenbaren Fixkosten auf den verschiedenen Ebenen können so – beginnend mit dem Deckungsbeitrag für einzelne Produktarten – stufenweise auch Deckungsbeiträge für Produktgruppen, Kostenstellen etc. bestimmt werden. Auf der letzten Stufe werden diejenigen Fixkosten zum Abzug gebracht, die nur dem Unternehmen als Ganzes zurechenbar sind, so beispielsweise die Gehälter der Betriebsleitung.

Zwischen der Ebene der Erzeugnisgruppen und der Unternehmensebene sind weitere Ebenen, z.B. die der Kostenstellen und der Unternehmensbereiche denkbar und sinnvoll.

Die stufenweise Fixkostendeckungsrechnung ermöglicht nicht nur kurzfristige Entscheidungen auf der Ebene der einzelnen Erzeugnisse auf der Grundlage von Deckungsbeiträgen je Erzeugnisart, sondern bietet auch Informationen für mittel- und langfristige Entscheidungen. Es kann beispielsweise gezeigt werden, ob verschiedene Erzeugnisgruppen, Kostenstellen oder Betriebsbereiche positive Deckungsbeiträge erbringen, und als Ergebnis auf der höchsten Aggregationsstufe ist die Ermittlung des Periodenerfolges möglich.

1.3.2.2 Relative Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung

1.3.2.2.1 Grundlagen der relativen Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung

Die relative Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung, deren Ursprung in den Ende der fünfziger Jahre von RIEBEL veröffentlichten Werken zu sehen ist, stellt – wie auch die stufenweise Fixkostendeckungsrechnung – eine Weiterentwicklung der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung dar. Sie ist aus der Kritik an Vollkosten- sowie an Teilkostenrechnungssystemen entstanden und lehnt außer der für die Vollkostenrechnung typischen Proportionalisierung fixer Kosten und der damit verbundenen Schlüsselung der gesamten Gemeinkosten auch die sonst in Teilkostenrechnungen vorgenommene Verrechnung variabler Gemeinkosten strikt ab.

In der Praxis ist dem System – insbesondere wegen seiner Komplexität – nie der große Durchbruch gelungen. Durch die Entwicklung relationaler Datenbanken wird die Implementierung erleichtert, und man erhofft sich für die Zukunft eine wachsende praktische Bedeutung.

Bei der relativen Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung handelt es sich um eine Kostenrechnung, deren Schwerpunkt auf der Fundierung der betrieblichen Entscheidungen liegt. Die Entscheidungen werden als die eigentlichen Kalkulationsobjekte angesehen, was sich insbesondere in den zugrundeliegenden Definitionen der Einzelkosten und des Deckungsbeitrags widerspiegelt.

Als Einzelkosten bezeichnet man die „Kosten (...), die einem (...) Bezugsobjekt eindeutig zurechenbar sind, weil sowohl die Kosten (...) als auch das Bezugsobjekt auf einen gemeinsamen dispositiven Ursprung zurückgehen“. Das hier zugrundeliegende Zurechnungsprinzip wurde von RIEBEL als „Identitätsprinzip“ bezeichnet, da sowohl der Güterverzehr (Kosten) als auch die Leistungserstellung (Bezugsobjekt) auf dieselbe (identische) Entscheidung zurückzuführen sind. Wählt man beispielsweise als Bezugsobjekt die Produktart A, als Entscheidung die Aufnahme dieser Produktart in das Produktionsprogramm, dann handelt es sich bei den Einzelkosten um die Kosten, die durch die Erweiterung des Produktionsprogramms um Produktart A entstehen.

Durch die Relativierung des Einzelkostenbegriffs können bestimmte Kosten in Abhängigkeit vom jeweiligen Bezugsobjekt Einzel- oder Gemeinkosten darstellen. Eine Einteilung der Kosten in variable und fixe Bestandteile erfolgt nicht. Selbst fixe Kosten, die sich z.B. auf die Kapazitätsausnutzung, Beschäftigungsdauer oder Produktionsmenge beziehen, können bei der Wahl anderer Bezugsobjekte Einzelkosten darstellen. Beispielsweise sind Entwurfskosten eines Produkttyps fix in Bezug auf die Produktionsmenge, bezogen auf den Produkttyp stellen sie aber Einzelkosten dar.

Analog zur Definition der Einzelkosten bezeichnet man als Deckungsbeitrag den „Überschuss jener Erlöse (...) über jene Kosten (...), die auf dieselbe (identische) Entscheidung zurückzuführen sind wie die Existenz des betreffenden Kalkulationsobjektes selbst“. Damit handelt es sich auch bei dem Deckungsbeitrag um einen relativen Begriff.

1.3.2.2.2 Aufbau der Grundrechnung

Die relevanten Kosten sind bei der relativen Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung immer von der jeweils zu treffenden Entscheidung abhängig. Um eine gemeinsame Datenbasis für alle Fragestellungen zu schaffen, hat RIEBEL eine so genannte Grundrechnung entwickelt. Sie enthält eine

zweckneutrale Zusammenstellung aller relativen Einzelkosten, anhand derer der Aufbau von Standard- oder Sonderrechnungen als Basis für die einzelnen Entscheidungen ermöglicht wird. Grundsätzlich werden im Rahmen der Grundrechnung alle Kosten als Einzelkosten erfasst.

Die Grundrechnung wird – vergleichbar mit dem BAB – als eine kombinierte Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung aufgebaut. Die Kosten werden allerdings nur dort erfasst, wo sie direkt zurechenbar sind. Eine sonst übliche Verteilung der Kosten auf Kostenstellen und Kostenträger findet nicht statt.

Die Zeilen der Grundrechnung enthalten die einzelnen Kostenarten, die zu Kostenkategorien zusammengefasst werden. Bei den Kostenkategorien differenziert man zwischen

- Leistungskosten und
- Bereitschaftskosten.

Unter Leistungskosten versteht man die Kosten, die mit den kurzfristigen Veränderungen von Art und Menge der Leistungen variieren. Sie sind vergleichbar mit der Summe aus Einzelkosten und unechten Gemeinkosten der bisher betrachteten Kostenrechnungssysteme. Die sonstigen Kostenarten, die kurzfristig bei gegebenen Kapazitäten unverändert anfallen, bezeichnet man als Bereitschaftskosten. Sie werden entsprechend ihrer Zurechenbarkeit auf die einzelnen Abrechnungsperioden entweder – wie die Leistungskosten – als Periodeneinzelkosten oder – falls sie nicht einer einzigen Periode zugerechnet werden können – als Periodengemeinkosten verrechnet. Können die Periodengemeinkosten eindeutig mehreren Perioden gemeinsam zugerechnet werden, so handelt es sich um Einzelkosten geschlossener Perioden. Ist dies wie beispielsweise im Fall von Abschreibungen oder Forschungsaufwendungen aufgrund von fehlenden Informationen über die genaue Nutzungsdauer nicht möglich, so handelt es sich um Einzelkosten offener Perioden. Auf jede künstliche Periodisierung soll dadurch verzichtet werden.

Eine weitere Untergliederung der Kostenarten nach dem Kriterium der Ausgabenwirksamkeit wird von RIEBEL eingeführt. Nur die tatsächlich ausgabenwirksamen Kosten sind entscheidungsrelevant. Er definiert Kosten als „die durch die Entscheidung über das betreffende Untersuchungsobjekt ausgelösten Ausgaben (im Sinne von Zahlungsverpflichtungen, Auszahlungssumme)“. Es liegt also hier der pagatorische Kostenbegriff zugrunde, weshalb unter anderem kalkulatorische Kosten und Opportunitätskosten völlig außer Acht gelassen werden.

Die Spalten der Grundrechnung enthalten die einzelnen Bezugsgrößen, die zu Bezugsgrößenhierarchien zusammengefasst werden. Neben der in traditionellen Kostenrechnungssystemen üblichen Kostenverteilung auf Kostenstellen und -träger kommt hier noch eine Vielzahl weiterer Bezugsgrößen in Frage. Dabei kann es sich im Fertigungsbereich um die Bezugsgrößen Kostenstellengruppe, Bereich, Betrieb, Sortenwechsel und Betriebsstörung und im Vertriebsbereich um die Bezugsgrößen Kunde, Kundengruppe, Kundenanfrage, Kundenauftrag und Kundenbesuch handeln. Bei dem Aufbau einer Bezugsgrößenhierarchie ist zu beachten, dass die Kosten, die einer bestimmten Ebene als Einzelkosten zugeordnet werden, für alle untergeordneten Ebenen Gemeinkosten darstellen.

Neben der bereits aus der stufenweisen Fixkostendeckungsrechnung bekannten Hierarchisierung der Bezugsgrößen nach den Zurechnungsobjekten Kostenträgergruppen, Kostenstellen, Betriebsbereiche und Gesamtunternehmen ist die Bildung weiterer sachbezogener Bezugsgrößenhierarchien mit

beispielsweise absatzorientierter Ordnung bezogen auf Warensparten, Vertriebsbereiche oder Kundengruppen und die Bildung zeitbezogener Hierarchien möglich. Hier könnte man eine Einteilung nach Tages-, Monats-, Jahreseinzelkosten, Einzelkosten geschlossener Perioden und Einzelkosten offener Perioden vornehmen.

Alle Kosten sind schließlich

- bei einer Leistung oder Leistungsgruppe,
- bei einem Kostenplatz, einer Kostenstelle, einer Abteilung oder einem übergeordneten Verantwortungsbereich,
- bei einem sonstigen Objekt oder
- bei dem Unternehmen als Ganzem

direkt zu erfassen. Damit werden bei der Grundrechnung alle anfallenden Kosten vollständig erfasst. Für die Auswertung auf den einzelnen Ebenen werden aber nur die jeweils entscheidungsrelevanten Kosten herangezogen, womit die relative Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung den Teilkostenrechnungssystemen zuzurechnen ist.

Außer der Grundrechnung für Kosten ist zusätzlich eine Grundrechnung für Erlöse notwendig, da in der relativen Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung nicht nur die Kosten der einzelnen Bezugsobjekte bestimmt werden, sondern auch deren Deckungsbeiträge. Die Erlöse sind ebenfalls nach den einzelnen Bezugsobjekten wie beispielsweise Aufträge, Kunden und Absatzgebiete aufzugliedern.